

2
Ist
Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg
applicativ?

8

1781, 2.^a

P 312,

Eine Rede,
beim
Hervorgang

der
gebenedeyeten Mutter

Gustav Wilhelms
geböhrenen Herzogs zu
Mecklenburg,



von

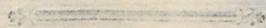
D. Jakob Friederich Voennberg,
ordentlichen öffentlichen Lehrer
hieselbst.

Kostol,

den 11ten März, 1781.

gedruckt mit Adlerschen Schriften.

Grundriss der Geschichte der Menschheit
von 1780.

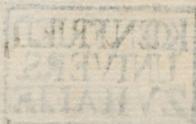


Erster Band

1780

1780

Der Segen der Welt ist gebildete Menschlichkeit,
und nur durch sie wirkt die Kraft der Erleuch-
tung und der Weisheit und der innere Segen
aller Gesetze.



Ephemeriden der Menschheit
von 1780. Seite 524.



1780

1780

1780

1780

Seinem

Herrn und Vater

F r i e d e r i c h

Regierenden Herzog zu Mecklenburg

Schwerin und Güstrow

re. re. re.

und



19

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

STICHUNG
ANNO 1774

19

Dem

mit inniger

Volks

Liebe

19



geliebten

Adolph Friederich

dem Vierten

Regierenden Herzog zu Mecklenburg

Strelitz

rc. rc. rc.

als auch

den

respektablen

Ständen

der

gesamten Herzogthümer

Meklenburgs

widmet

und überreicht

diese,

die Rechte der Menschheit vertheidigende

Blätter

zur

Eulbreichen, zur gerechten und

patriotischen

Beherzigung

der

Verfasser.



Magnifize Academiae Rector, 01
Hochansehnliche Räthe und Abgeordnete zum
Engern Ausschuss einer Hochlöblichen
Ritter und Landschaft;
Verehrung und liebe würdige Väter der beyden
Senaten;
Durch göttliche Salbung kraftvolle Lehrer und
Vertheidiger der Religion;
und Sie, die Sie unsern Herzen gleich nahe
sind, geliebteste Verwandte der Akademie,
die Sie die Rechte der Unschuld vertreten;
die Sie zur Erhaltung der Gesundheit wohl-
thätige Mittel darbieten;
und Sie, die Sie unsre Kinder in der Zucht
und Ermahnung zum Herrn erziehen:
Auch du süße Hofnung des Vaterlandes, künf-
tige Stütze des Staats, nicht durch die
Menge,
sondern durch Kopf und Herz, durch Fleiß,
Sitten und Anstand theuer und werthge-
schätzte Söhne und Zöglinge der Musen;
Und

Und Sie sanfte, weichgeschaffene Seelen, empfindsame Theilnehmerinnen bei allen unsern Weh und Freuden;

Allerseits in dieser feierlichen Stunde im Gebeth und Wunsch für unser glorreiches Regierhaus versammelte Zuhörer!



Nach Drang und Empfindung trete ich unter dieser so zahlreichen als respectablen Versammlung wiederum auf, und das Aug eines Jeden glüht von gleich feurigen Affekt. Dies Wohlgefühl ist Natur, ganz Natur. Denn Siehe! der Herr that Grosses an uns. Warum Ihn, den göttlichen Geber, unser Vater Friederich und unsere eben so traute Landesmutter Louise Friederike stehen, warum die Durchlauchtigste Grossmutter des Erstgebohrnen unsers Fürsten

Fürsten Friederichs Franz des Vielgeliebten, im
 Stillen Ihr Aug, unter Thränen, zum Himmel
 erhob, worauf die gefühlvollen Ältern, in ängst-
 lich zärtlicher Erwartung, gehoft; Sie, die so
 gebenedeyete Mutter unsers Fürsten Hauses, mit
 gläubiger Zuversicht zu Gott betete; das Vaterland,
 der Erste und Letzte im Volk harrete, was Kin-
 der und Unmündige schon im Voraus erfreute: das,
 das ward von der göttlichen Allmacht dargebracht
 durch die Entbindung Louisens von einem aber-
 mahligen Fürsten Sohn, das sage ich, ward
 uns allen gewehrt, durch Gustav Wilhelms
 glückliche Geburth. —

Lassen Sie uns, vortrefliche Versammlung, den
 Antrieb zu diesen unsern so gerechten als innigen
 Freuden noch näher entwickeln; und sie ist da die
 Dervielfältigung der Bewegungsgründe zum Lobe
 und Dank, für das wiederholte Geschenk eines
 Durchlauchigsten Prinzen, womit die allmäch-
 tige Güte, das ganze Vaterland beseligte.

Wer

Wer unter Ihnen, meine Damen, die mütterlichen, und unter uns, meine Herrn, die väterlichen Bekümmernisse, die ängstlich zärtliche Unruhe im Besiz eines einzigen Kindes empfunden hat; der hat Vorstellung und Begriff vom Gefühl des Durchlauchtigsten Regierhauses, der hat Kenntniß von der ängstlichen Unruhe des Vaterlandes beim einzigen Erben des Herzoglichen Diadems, und der sonst, von Jahrhunderten zu Jahrhunderte, keinem Fremden übertragenen Fürstenbinde.

Ich führe Sie zurück, nicht allein bei den Freuden, sondern auch bei den Trübsahlen unsers Regierhauses, gefühlvolle Versammlung, ich führe Sie zurück zu dem, was vor drittehalb Jahren geschah. Das ist, zum Grabe Ludewigs, des Gütthätigen. — — — O! Meine Freunde, und auch Sie Empfindsame, bei einem so wesentlichen Verlust weihen Sie mit mir eine Thräne der Ehrfurcht und Liebe einem Fürsten, Dessen so unstudirte, so hidre Güte des Herzens seinen ganzen Charakter belebt hat. Ich redete auch bei dem tödtlichen Hintritt dieses noch Enkeln und Ur-
enkeln

enkeln verehrungswürdig bleibenden Fürsten, doch ferne von hier, wo eine Durchlauchtigste Verwandtschaft, wo Ehrfurcht und Liebe und auch andere, nicht weniger, geheiligte Verbindung dem nun in einer seligen Ewigkeit verklärten Grossvater von Friederich Ludwig und Gustav Wilhelm hiedurch ein Denkmahl zu errichten suchten; allein Gott weiß, mit welcher so gänzlich aufgeregtesten Wehmuth. Laß uns verehren den Gang der göttlichen Vorsehung und Ihn anbeten, der allein über Leben und Tod Gewalt hat, daß Er der Ewigerbarmende beim Abbruch des Grossvaters zur höhern Glückseligkeit, uns des Verklärten zweiten Enkel in der durchlauchtigsten Geburth Gustav Wilhelms geschenkt hat. —

Gedenken Sie, beste, wohlthätige Freundinnen unsers Herzens auch daran zurück, daß nur zu oft, auch bei der glücklichsten Geburth, das Kindbett für Gesundheit und Leben der Mutter kritisch, sehr kritisch wird, also, daß der Körper nie die verlorne Festigkeit wieder gewinnt, oder wohl gar die Entbundene auf einem solchen Lager im Schummer
des

des Todes dahin sinkt. — Lob, Preis, Ehre, Anbetung, und Dank, kniender Dank sey der väterlichen Liebe Gottes, der Gustav Wilhelms so gesegnete Mutter mit Kräften von oben herab gestärkt, also, daß Sie heute, die Fromme, die so werkhätige Freundin der Religion, hervor ging zum Hause des Herrn, und dort ihr Gelübde bezahlte.

Lassen Sie uns, zum Denken und Empfinden gewohnte Versammlung, lassen Sie uns diese feierliche, in die Ewigkeit Einfluß habende Handlung näher beherzigen.

Die allmächtige Hand, welche die zur Mutter in unserm Fürsten Hause Geweihte, so oft in der Stunde der Geburth, auch wenn Sie, die Fromme, die Gott ergebene Dulderin, mit Leben und Tod rang, mit göttlicher Kraft unterstützt, die half auch nun die so gesegnet Entbundene auf von Ihrem Lager, und Sie, die Erstandene, ging zum Tempel des Herrn in jugendlicher Schöne, an Weisheit der Gesundheit und Heiterkeit der Seele erbbt. Hier kniete Sie hin, betete Den an, vor

Dem

Dem fi
Ihren Z
sten S
Ihrer

Das
terliche

gerichte

Seite t

wobey

Serr

Ehrfun

die Göt

Fürst

die gan

Gemei

dens,

seinem

über d

lohr f

dung

renden

so gen

Dem sich Himmel und Erde demüthigen, und weihte
Ihren Zweiten, so wie den Erstgeborenen für-
sten Sohn und Ihre fürsten Tochter dem Gott
Ihrer frommen Väter.

Das Herz der Gefühlvollen flos über von müt-
terlicher Empfindung, beim nasen, gen Himmel
gerichteten Blick. Fürst Friederich Franz an der
Seite seiner Frommen Gemahlin im ersten Gebeth,
wobey eine stille Zähre dem Auge entfiel. Unser
Herr und Vater Friederich, unsre Liebe und
Ehrfurcht so würdige Landesmutter, und Sie,
die Gott so ganz ergebene Grossmutter der drey
Fürstlichen Kinder in gleich geheiligter Andacht;
die ganze, im Angesicht der Herrschaft versammelte
Gemeine in Freudenthränen; der Bothe des Frie-
dens, welcher mit aller Würde seines Amtes nach
seinem hohen Beruf, den Segen des Allmächtigen
über die so glücklich Entbundne ausschüttete; vere-
lohr fast, durchs Uebermas seiner innern Empfin-
dung bei diesem feierlichen, so Herz als Seele rüh-
renden Anblick, diejenige Fassung, welcher er sonst
so gewohnt ist Diese Scene, Sie
erhebt

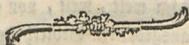
erhebt unser Herz zur gleich glühenden Andacht in Wunsch und Gebeth zum Beschluß dieses festlichen Tages, und das Bewußtsein, daß heute unser Wunsch und Gebeth mit dem Gebethe und Wunsch des ganzen Durchlauchtigsten Regierhauses vereint, Gott unserm Vater im Himmel dargebracht werden, dieser Gedanke, erhebt unsre Seele noch mehr. — — —

Doch ehe wir uns demüthigen vor dem Herrn Herrn; und Ihm auch unser Gelübde darbringen für den neugebohrnen Fürsten Sohn und für seine Kronen würdige Mutter; so erlauben Sie mir, über Irrthum, Wahn und Vorurtheil erhabene Versammlung, daß ich Sie mit einem Gegenstande unterhalten darf, der auf die Rechte der Menschheit den wichtigsten Einfluß hat. — — — Denn, der im Pallast, auf den Höhen des Throns geboren wird, ist Mensch — so aber auch der, welcher schon in der Stunde der Geburt, das, womit die menschliche Natur doch sonst so verweht ist, das ist, seine Freiheit verliert, und sich so zur Leibeigenschaft verdammt fühlt, auch der, sage ich, ist

ist Mensch und theuer und werth im Auge des, der ihn erschuf. Laßt uns also heute, da unser Herz durch die göttliche Wohlthat der wiederholten Geburth eines Fürsten Sohns, und durch den glüklichen Hervorgang seiner gebenedeyeten Mutter, zur Empfänglichkeit näher aufgelybt ist, den Zustand dieser Unglüklichen beherzigen und dann das Resultat auf die Frage fällen:

Ist Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg applicatio?

Ich vertheidige die Rechte der Menschheit: — —
 Könnte ichs mit sieggewohater Kraft! Welch ein Interesse ist wichtiger als dies? und, welche Verherrlichung der hohen Gelegenheit zu dieser Rede, nicht meines Mundes, sondern des Herzens, wenns werththätigen Entschlus wärkte! Er, dieser edelmüthiger Entschlus machte Epoche in der Geschichte des Vaterlandes, und ihn segnete gewis eine dankbare Nachwelt. —



5

Dis

cht in
 itichen
 unser
 Wunsch
 aufses
 darge
 Seele
 Herrn
 bringen
 nd für
 n Sie
 erhar
 n Ge
 te der
 —
 hron
 der,
 s, wa
 ebt ist,
 so zur
 ge ich,
 ist



Die Klassifikationen der Stände ist in der menschlichen Gesellschaft wesentlich gegründet: der, der sein mächtiges Scepter über Myriaden von Völker ausstreckt, so wie der, dessen Hand am Pflug schwillt; und es ist Schwärmerci, bis zur Verwilderung der Ideen, wer diese Gradationen der Stände weg philosophirt. —

So wie alles im eigenthümlichen Verhältnis steht, und, nach unandelbaren Gesetzen, von Dem regiert wird, von Dem, Der da war, Der da ist und Der da seyn wird, Dessen allmächtiges Werde die Wesse des Himmels, so wie den schwimmenden Erdball, aus einem schlummernden Chaos hervor rief; so wie alles, von Stufe zur Stufe, sage ich, im Verhältnis steht; vom Feuermeer der Sonne, bis zum sterbenden Lichtfunken, von der Tiefe hochgetürmter Meerwogen, bis zum Tropfen der am Eimer hängt, vom Leviathan bis zum, nur einem armirten Aug, sichtbaren Insekt; kurz, wie alles im weit, weit, von einer allmächtigen Hand, ausgebreiten Gebieth her Schöpfung im, von einem im andern übergehenden Abstände

ver-

verbunden ist: so auch in der menschlichen Gesellschaft. Doch, den Menschen, schon durch die Geburt bis zur Knechtschaft eines Rindersclaven herabzuwürdigen, ist Usurpation gegen die Gebote Gottes, gegen die Rechte der Menschheit. — Was ich hier behaupte, ist nicht Kathederaffektation, welche nur zu oft in leere Deklamationen ausartet.

Es ist wahr, schon die Geschichte des grauen Alterthums beweist Knechte: Sie beweist sie aber mehr durch That, als Geburt; das ist, die Ueberwundene wurden Sklaven. *) Aber was lehrt hier die Vernunft, welche nur allein dem

Natur

*) Die Geschichte beweist auch, daß, durch sich selbst Hülfslose, beim Andrang der Bedürfnisse, sich freiwillig zur Knechtschaft darboten. Buch Josua Kap. 9, vers 11. So im Sachsenspiegel 2ten Buchs Artikel 32. Wer sich vor Gericht jemand zu eigen giebt. Zur Nahrung der Lektür verweise ich auf Carrachs Diss. de additione in servitutum spontanea.

B 2

der
: der,
i von
d am
is zur
tionen
ältnis
, von
, Der
htiges
e den
ernden
ffe zur
Feuers
inken,
is zum
an bis
Insekt;
lmäche
pfung
bstande
vers



Natur und Völkerverrechte Gesetze zu geben vermag? Lehrt die hier eine solche, durch ihre Gesetze geheiligte Grausamkeit, oder lehrt Sie Achtung für die nie, nie zu verletzende Rechte der Menschheit, und befiehlt Sie nicht Mäßigung gegen die Ueberwundene? Gesezt, das was jetzt, nach einer milderen Maxime des Krieges geschieht, daß Auswechselung der Gefangenen zur damaligen Zeit eine fremde Sitte war, konnte den das Natur- und Völkerverrecht, welches so alt wie die Vernunft selbst ist, dem Sieger mehr erlauben, als den überwandenen Feind in einen ihm dem Sieger auf die Zukunft unschädlichen Zustand zu versetzen, ihn den Besiegten, so wie die eroberten Güter, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Bequemlichkeit zu gebrauchen? Allein durfte und konnte der Sieger bei diesem Gebrauch die Rechte der Menschheit also mit Füßen treten, daß der Ueberwundene mit lebenswieriger Kette der Knechtschaft den Dynastien seines Herrn angefesselt blieb, daß er, weniger freigebig wie Jagdhunde, von den Brosamen einer sonst wohlthätig-schwälgerischen Tafel genährt wurde, also, daß der Elende nicht selten dem Hunger

zum Raube, und dem Verderben zur Beute ward? Durfte der Gebieter dem Besiegten die Last des La- ges so aufbürden, daß er im Joch, wie ein abge- triebenes Lastvieh, dahin stürzte? Durften, nach die- sen so geheiligten Gesetzen des Natur und Völker- rechts, das wehrlose Weib und die Kinder dieses Unglücklichen zu einer gleichen Härte der Sklaverei verdamt werden? Ich verleugne es nicht, auch hie- von gewährt die Geschichte detestable Beispielen ge- nug. Allein dies was nichts als Barbarei des dä- maligen Zeitalters, wo Kultur der Sitten, wo eine, nach Grundsätzen der Vernunft rektifizierte Den- kungsart, wo die Aufklärung der Religion, welche dem moralischen Charakter nur die eigentliche Rich- tung und wahre, wesentliche Konfirmität giebt, fremde, und, beim ohnedem verwilderten Instinkt, Bei- spiele gleicher Krudelitäten, zur blutigen Rache auf- forderten.

Wozu diese tragische, mit zu viel Wärme des Af- fekts, fast bis zur Herabwürdigung der Menschheit, gewagte Schilderung? Ist dies, was du wünschst, der Zustand des Leibeigenen jetzt? Die Rede meines

Mundes, beim Anblick des Unglücklichen gerührte Versammlung, die Rede meines Mundes verlästere hier nicht. —

Gleich, gleich zur Paralle zwischen dem, was ich nach der Geschichte vortrug, und dem, was noch bei uns das Verhältnis des Leibeigenen ausmacht. —

Zuvor aber eine Periode aus den Annalen des Vaterlandes, und zwar zur Aufklärung des Ursprungs dieser, sonst einem deutschen freien Manne in einer, für unsre Väter, glücklichen Unwissenheit, unbekannt *) gewesenem Knechtschaft. Wies

Spa

*) Mit schuldigster Achtung für die Theorien eines Gertzius in *diss. de hominibus propriis* Sect. 2. §. 1. eines Thomafius de usu distinctionis in *hom. liberos et servos* Cap. 2. und de *hom. propriis* §. 67. sqq. eines grossen Böhmers de *homin. propriis a servis Germaniae non romanis derivandis*, und eines nicht minder ehrenwürdigen Balchafars, der sich die Rechte eines römischen Veterans bedienen konnte, aber noch, mit sonst

gewohnt

Spanien küsterte nach den Pernanischen Goldgruben, da mußte Fanatismus den Muth des Volks durch gewohnter Thätigkeit, als Vicepräsident dem Königl. Tribunal zu Wismar vorseht; ich sage, mit schuldigster Achtung auch für das, was dieser Verehrung und Liebe so würdige Greis de origine, statu ac conditione hom. prior, in *Pomerania* Diss. I. p. 17. und der so reichhaltige Schriftsteller, ein, durch seine *Monumenta inedita* uns Vaterland unsterblich verdienster Westphal, de *Indole iur. rom. et obligandi diversa ratione ac dignitate in for. apud Rom. et Germ.* Cap. I. pag. 36. geschrieben, darf ich doch behaupten, daß einem deutschen freien Mann in einer, für unsre Väter, glücklichen Unwissenheit, eine leibeigene Knechtschaft unbekannt war. Nicht diese eben genannten Schriftsteller, sondern die, welche blind, welche ohne Prüfung, auf Autorität geschworen, die haben, noch Logomachie, nach Ideenverwirrung, den wesentlichen Abstand eines Leibeigenen von der Situation desjenigen verkannt, der, ohne Fesseln am Boden, das Feld unserer Väter anbaute, und ihnen kaum zur häuslichen Bequemlichkeit, seinen Dienst

B 4

durch Sturm und Ungewitter in den Wellen des Meers, durch Pfeil und Bogen, bis zur Hundegrube hindurch führen. So auch bei Heinrich dem Löwen, nur nach einer andern Richtung seiner Leidenschaft. Sein Muth, durch Entschlossenheit, durch Sieggewohntes Glück gestählt, dürstete nach Eroberung, und seine Priester verkanteten das Amt der Versöhnung, beim blinden Religionseifer, und wafneten ihren Regenten, gegen unsere Altväter mit Feuer und Schwert. Treue und Anhänglichkeit an ihre Religion, an ihre Sitten, und was ihrem Herzen so theuer war, an Freiheit, war ein Hauptzug in den Charakter der Oberrheinischen Nation. Lange, lange arbeitete sie an gegen Heinrichs Ebrwenmuth, und sie verkauften ihm ihr Blut theuer. Dies feuerte die Rache Heinrichs und seines, eines solchen ehernen Widersandes ungewohnter Heers, noch mehr an. Endliche Überwand der

Guelph

darbot. — Tacitus de moribus Germanor. Cap. 18. Zur Aufklärung und Bestigkeit im, oben in der Rede, gebrauchten Ausdruck, war hier in der Note, diese Digression nothwendig.

Guelph
aberm
nicht
Feuer
Kind
dem
fieller
gedul

gedul

gedul

gedul

gedul

gedul

gedul

gedul

gedul

Guelische Held. Das Blut von Tausenden und
 abermahl Tausenden verfühnte die Rache Zeinrichs
 nicht; sondern er verdamte die, welche nicht das
 Feuer und das Schwerdt fras, zur Sclaverei auf
 Kind und Kindes Kind: und dies, dies ist, nach
 dem Zeugniß bewährter väterländischer Schrift-
 steller, die unselige Veranlassung zur noch bis ietzt
 geduldeten Leibeigenschaft. *) —

*) Ich beruf mich auf das Zeugniß eines Marschalls
 Thurius in seinen Annalen der Heruler und der
 Wenden, eines Helmolds in seiner Kronik der
 Slaven, eines Bachmeisters in seinen Anmerkun-
 gen zu Marschalls Annalen, welche von einem
 Westphal, nach seiner überhaupt, für alte Sitten
 und Gewohnheit im Vaterlande, für Gebräuche und
 Satzung in den ältesten Zeiten Mecklenburgs, sorg-
 samen Sammlung, in seinen *Monumentis inedi-
 tis* tom. I. pag. 506. aufbewahrt sind. Ich be-
 ruf mich endlich noch aufs Zeugniß eines Thomas
 in seinen, so viel Licht über die väterländische Ge-
 schichte verbreitenden *Analectis Güstrovienfisibus*
 wo er p. I. §. 16. mit diesen ausdrücklichen Wors
 B 5

Nichts, nichts ist der Wahrheit nachtheiliger, als
 ein schielender, ein schwankender Begriff; es wird
 uns also eine eigenthümliche Bestimmung des Cha-
 racters eines Bauern und eines Leibeigenen zur
 Pflicht. Von dem, der für geringeren Lohn, er
 beste im Genuß von den Früchten des Feldes oder
 in Baarschaft, die Kultur des Aekers besorgt, die
 Früchte einerntet, das Vieh wartet und pflegt,
 sonst aber eben so frei wie sein Lohnherr ist, von
 dem, in stiller, häuslichen Ruhe lebenden Bauern
 oder Aekersmanne rede ich nicht. Wie Drang-
 sale des Krieges auch Deutschland heimsuchten, und
 durch diese Kalamitäten Aeker und Fluren sich in
 Einden verlohren, Reifige und Fußknechte mit ih-
 ren Herrn der wallenden Fahne zum Kreuzzug ge-
 gen die Ungläubigen, oder sonst ins Feld folgten; da
 berie-

Ken schreibt, nachdem er die von Heinrich dem 2.
 en wenen verübte Verheerung der Wenden durch Feuer
 und Schwerdt erzehlt hat: unde etiam in Ducatu
 Meclenburgensi, in rustica illa ac plebeia gente
 adhuc dum obrinens seruitus durissima ac
 gravissima plusquam romana, venit deducenda;

beriefen die Fürsten Deutschlands bald hie bald dort fremde Kolonien zur Bestellung der Landwirthschaft; und dies ist der wirklich für den Staat so gesegnete Ursprung *) Der ländlichen Verfassung unter

*) Ein grosser Böhmer leiste hier die Gewehr, wenn er de varia iurium innovatione per expeditionem cruce signatorum schreibt. Wer seine Wobegiers de hinlänglich wegen dieses Gegenstandes befriedigen will, dem empfehl ich das, über alles Lob erhabene Werk eines Denkendorfs, ich meine dessen Oeconomia forensis, 2ten Bandes 2ten Abschnitts, wo er mit historischer Zuverlässigkeit, die wahre Beschaffenheit und den Zustand der Bauern in Deutschland zur alten, mittlern und neuern Zeit, entwirfelt findet. In Rücksicht auf Niedersachsen und so auf Mecklenburg und Pommern, beruf ich mich auf das klassische Werk eines von Vehr de Rebus Mecklenburgicis Libr. Cap. 8. auf den so zuverlässig im Mecklenburgischer Lehnsverfassung belehrenden Tornow, wo er in seinen Tractat de feudis Mecklenburgicis part. I. p. 111. aus einer Pommerschen, sonst im Manuscript verborgen gebliebenen Chronik nachstehende Worte anführt: „Weil, wie
gedacht,

unter den eigentlichen Bauern Deutschlands.
 Wer aber ist der Unglückliche, der ein Leibeigener
 genannt wird? Der ist's, der auch das Feld seines
 Herrn baut, sein Vieh wartet; aber so wenig er

best
 ldslich
 gung so
 mithin
 kein G
 in Aker
 haren
 in der
 kaum,
 mit Ku
 nen Fu
 Borwif
 den, ne
 ieden,
 Dies is
 eigener
 heit g
 ein att

gedacht, diese Landen von Leuten sehr entblößt
 „so haben die Fürsten aus andern Städten, Teut
 „sche und Sachsen verschrieben, ihnen nicht allein
 „vergönnt, Städte in ihrem Lande zu bauen, sondern
 „auch denselben andere große Freiheiten, nach
 „Deutscher und Sächsischer Art gegeben: darauf den
 „nicht allein viele Bürger aus den Sächsischen Städ
 „ten, sondern auch viele von Adel, deren Geschlecht
 „noch bis auf den heutigen Tag in großen Ansehen
 „und Vermögen seyn, sich herein begeben, welchen
 „die Fürsten Bogislav und Casimir hin und wie
 „der wüste Feldmarken eingethan und verliehen.
 „Diese haben Sächsische Bauern mit ins Land ge
 „bracht, solchergestalt Höfe und Dörfer wieder ange
 „baut, den verwüsteten Aker wieder begattet, und
 „also das Land wieder in baulichen Stand gebracht.“
 Simile fügt der in der Geschichte des Vaterlandes
 so kundige Tornow hinzu, simile de Megapoli
 iudicandam, quia res rebus utrobique con
 veniunt. —

beit als Lohn, noch einen freiwilligen, auf eine gewisse Zeit mit seinen Herrn festgesetzten Verein be-
 stimmt bedömt; der das Feld baut im Schweiß sei-
 nes Angesichts, weil er dem Boden mit der Ketten-
 der Knechtschaft, ohne Willen seines Herrn unauflöslich, verhaft ist. Ueber seine Person und Nei-
 gung so wenig Herr, als über sein Weib und Kind;
 mithin nichts, nichts, was Freiheit genannt wird.
 Kein Eigenthum noch Erwerb; bloß Nutzung einer
 in Acker, Wiesen und Gärten nur zu oft unwirth-
 baren, in Gespann, in Zug und Geschirr, so wie
 in der Wohnhütte hinschlingenden Hofwehre, und dann
 kaum, kaum Nutzung zum täglichen, nicht selten
 mit Kummer und Thränen gesalzenen Brodt. Kei-
 nen Fußtritt über die Grenze des Gebiets, ohne
 Vorwissen der Grundherrschaft. So wie der Bo-
 den, nebst Vieh und Fahrnis, so auch seit einem
 Ieden, seinem Herrn anständigen Kauffschilling.
 Dies ist noch die unselige Situation eines Leibs-
 eigenen. Ist meine Schilderung der Wahr-
 heit getreu, meine Herren, oder gab ihr
 ein atrabilairer Pinselzug, ein fremdes Kolo-
 ritt?

ritt? Man erlaube mir noch eine noch näher
Entwicklung dieses eines allseitigen Mitleidens
so würdigen Gegenstandes, und zwar zum Beweise,
daß ich hier Wahrheit rede und keine moralische
Affektation den Vorwurf unserer Betrachtung, nach
einem schielenden Gesichtspunkt, darstellt.

Ich sage nichts von den Sitten unserer Väter
in der Behandlung eines Leibeigenen; nichts von

*) Der eminenteste unter den Schriftstellern des Va-
terlandes, ein Mevius vom Zustand und Absor-
berung der Bauerleute und auch folgende, nicht
weniger Achtung und Zutraun so würdige Männer
als ein Valthezar de homin. propriis eorum
que origine, natura, ac indole et iure in Po-
merania ac Rugia nec non Megapoli 1779,
ein Tornow de feudis Meclenburg. ein Mann-
gel de eo quod praecipue iuris est circa ho-
min. propr. in Megapoli. ein Martini de con-
ditione atque statu hom. proprior. Diese, Sit-
ten und Gewohnheit, Gesetz und Recht im Vater-
lande so kühnige Männer, können einen Jeden beleh-
ren, daß hier Wahrheit behauptet.

detestable
ein flücht
Nuch da
ersten Un
be gegeb
allen die

*) Nach
de I
125.
treue
dem

*) Ref
quita
so w
und
Spec
com
uns

*) E
ristis
und
ner

detestablen Abndung, womit ehem im Vaterlande ein flüchtig gewordener Knecht heimgesucht ward. *) Auch davon nichts, daß der Herr das Recht zur ersten Umarmung einer, seinem Knechte zum Weibe gegebenen Jungfrau genos. **) Mein, von allen diesen nichts, da nun ohne Absegel *** für den

*) Nach dem Zeugnis des Arniseus in seinem Traktat de Republica Libr. I, Cap. 3. Sect. 9. pag. 125. küßte ein entlaufener leibeigener Knecht seine Untrene, wie ihn der Nachsah seines Herrn ergrif, auf dem Scheiterhaufen durchs Feuer.

**) Resner de iure cunnagii. Keyser in antiquitat. select. septentrional et celticis pag. 484. so wie der unermüdeter Nachforscher alter Sitten und Gewohnheiten im Vaterlande, Westphal in Specimin. iur. rom. dissonantis a iur. germ. communi et Meelenburgico pag. 15. behaupten uns von der Wahrheit dieser Sitte.

***) Ein um die Vaterländische so geschickliche als iuristische Litteratur höchstverdienter aufs Katheder und auf dem richterlichen Stuhl gleich großgewesener und noch in einem würdigen Entel lebender Mangel

den jungfräulichen Gürtel, ein Leibeigener Bauer
 mann sein Mädgen heiratet, und so, im vollern
 angeschwächten Gefühl der Unschuld, seine hoch
 zeitlichen Freuden genießt; *) allein nichts desto
 weniger ist doch der Zustand des Leibeigenen in
 ner solchen Knechtschaft geschmiedet, wovon die
 Menschheit zurübbeht und worin sie ihre Rechte
 ihre sonst so geheiligten Rechte gekränkt fühlt.

Mit Ehrfurcht nenne ich die Fundamentalge
 setze des Vaterlandes, die Reversalen, **) der
 Land

Mangel bezeugt auch dies in Diss. de legitimis
 collateralium iur. Lubecens. von 2 Schillingen
 4 Pfennig pag. 40. so wie nicht weniger in Se
 lect. Iurid. Rostochiensis fasc. I. pag. 64.

*) Unter der, in mehr als einer Rücksicht väterlicher
 Regierung Gustav Adolphs ward dies Absegel ab
 geschafft. S. Behr de reb. Meclenb. Libr. II
 pag. 763.

**) im Art. 3. der Reversalen von 1572. und vor
 züglich im 16ten und 44sten Artikel derselben von
 Jahr 1621.

Landes
 andere
 die Ge
 daß dies
 sich hier
 tischen
 alle die
 Leibeig
 thumsh
 herzuwei
 führter
 nichts d
 und G
 thäter
 der Na
 lässige
 Schuld
 so wie
 einem g
 schaft e
 *) im
 rha

Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich *) und andere mit diesem Gegenstande verwandte Gesetze, die Gesinde und Tagelöhnerordnung, und weiß, daß dies ebenerwehnte Verhältnis eines Leibeigenen sich hiernach rechtfertiget. Ich kenne, nach theoretischer und praktischer Rücksicht, kenne ich es, daß alle die Verbindlichkeiten, welche ich angeführt, dem Leibeigenen angehörne Pflicht sind, und dem Eigenthumsherrn alle die aus diesen Verbindlichkeiten herzuleitende Rechte, unter dem Schutze eben angeführter Gesetze, versichert worden. Doch, wer ist nichts desto weniger der, der hier nicht Felsenhärte und Galerenstrenge, womit nur wirkliche Missethäter heimgesucht werden, fühlt? Wer die von der Natur bei Bildung der Empfindnisse vernachlässigte Seele, die hier nicht mit diesen, ohne ihre Schuld Unglücklichen, Mitleiden empfindt, da sie so wie wir, Gottes Geschöpfe sind, wie wir, durch einem göttlichen Mittel, von einer ewigen Knechtschaft erlöst, dennoch von Menschen in der Kette

*) Im roten Artikel von den leibeigenen Unterehnen der Ritter und Landschaft.

Der Eclaverei zurück gehalten werden, in unsern so erleuchteten, so verfeinerten Zeitalter, zurück gehalten werden, obgleich die Menschheit, über noch so verährte Vorurtheile, über sonst, auch durch die Gesetze, vertheidigt gewordene Härte und Strengs, einen Sieg nach den andern erzielet? Wer, sage ich, ist der Hartherzige, der hier nicht im gegenwärtigen Fall, den dadurch so lange gekränkt gebliebenen Rechten der Menschheit, einen ähnlich glorreichen Triumph wünschen sollte!! Lassen Sie uns diesen Wunsch, durch Güte des Herzens mir so schätzbare Versammlung, lassen Sie uns diesen Wunsch dadurch zur Thätigkeit zu befördern suchen, daß wir uns dem Resultat des Ihrer allerseitigen Beherzigung empfehlens, so reichhaltigen Gegenstandes nähern und zuerst fragen: ist überhaupt Aufhebung einer einmahl eingeführten Leibeigenschaft möglich?

Ohne Bezug auf Sachsen, wo man so viel Achtung für die anerschaffenen Rechte des Menschen hat, daß so gar die Luft daselbst frei macht, verurf ich mich auf die gekrönten Beispiele, welche

zum

zum Theil in unsern Tagen, zum Theil nicht ferne davon, eine nun in seliger Unsterblichkeit belohnte **Sophie Magdalene**, ehemahls glorwürdigst regierende Königin zu Dännemark und Norwegen, und **Ludewig der Sechszehnte**, der auf dem Thron seiner Väter schon so oft ein Geboth der Liebe und Güte gegeben hat, der Nachwelt zur Bewunderung dargelegt. Sie, die wegen ihrer königlichen Tugenden, als auch wegen dieser edelmüthigen That, nun ienseit des Grabes von einer Steruglorie Umstrahlte, löste, nach dem erhabenen, die Menschlichkeit so würdigenden Beispiel, des um die Krone Dännemarks und Norwegens so wesentlich verdienten **Christians des Vierten**, welcher im hohen Alter von Volksliebe, die Ketten der Knechtschaft auf Jäehland zerschlug, ich sage, diese gekrönte Menschenfreundin, löste großmüthig die Fesseln ihrer Gebeinen auf **Sirschholm**, und setzte die Entlassene auf **Arbzins**: und Er, der **Sechszehnte** eben so wohlthätig für sein Volk regierende **Ludewig**, legte, zum ewigen Nachruhm seiner Herzens Güte, nicht allein seiner Nation, sondern allen Deutschen, die eine solche wirklich königliche Designation

durchgeh. 1781 K. 2. nov. nachher auf

auf eigenen Vortheil und Gewinn zu empfinden wissen, die Bewegungsgründe zu einen so sehr der Menschheit interessanten Entschluß vor, wornach Er, Der mit dem wahren Geiste der Liebe und Güte, Gesalbte, auf allen seinen Domanialgütern die Leibeigene zur ursprünglichen Freiheit des Menschen zurück geführt. Dies war dem vielgeliebten Ludwig nicht genug, sondern Er forderte auch im deshalb herausgegebenen Manifest, andre Guts herrschaften zum gleich Ehre und Lobwürdigen Entschluß auf. *) Nach dem Zeugnisse Zselins in den Ephemeriden der Menschheit, ward dieser hohe königliche Entschluß auch bei andern Guts herrschaften, mit einer gesegneten Nachseiferung bekrönt.

Und Sie, Die nicht allein in den Annalen Deutschlands, sondern in der Geschichte Europens Epoche

*) Dies mit dem Geiste einer so weisen als väterlichen Regierung abgefaßte Manifest kam im August 1779 heraus; und es ist, in seiner ganzen Vollständigkeit, im 5ten Stück Seite 611 bis 618 der Ephemeriden der Menschheit, vom Jahr 1780, abgedruckt.

Epoch
lichen
tigen
Dochte
Impe
ren Th
weilte,
Ewigk
gleichf
ihren
durch
liebe,
als der

End
eine da
ten Ne
und N
Schak
und S
vize,
auch di
Gottes

Epöche gemacht, weil in Ihr eine der höchsten weiblichen Tugenden, auf den ersten Thron der Gewaltigen auf Erden erhoben ward, was that Sie, die Tochter, Gemahlin und Mutter eines deutschen Imperators, was that Maria Theresia, an deren Thron der Schutzgeist der Menschheit so gerne weilte, was sage ich, that Die? Diese, in einer seligen Ewigkeit übergegangene Mutter Josephs, löste gleichfalls die Bande der Leibeigenschaft, auf allen ihren Domanialgütern in Böhmen, und gab dadurch dem ganzen Königreich ein Beispiel von Volksliebe, was Preis, Ehre und Dank würdiger ist, als der blendendste Triumph. —

Endlich laßt uns auch die Asche Des segnen, den eine dankbare Nachwelt demmahleins in den erlauchtesten Reihen der Sullys und Pitts, der Colberte und Necker, der Kaunizze und Herzbergs, der Schakrathlows und Guildbergs, der Tessine und Schäfer, der Bassevizze, Schmidts und Desvizze, mit gerechter Bewunderung verehrt, laßt uns auch die Asche des Mannes segnen, der ein Freund Gottes, der ein Freund seines Königes, aber auch

seines Volkes war, Der durch Talente, durch tief, tief dringenden Blick in alle Modifikationen der Staatskunde, so wie durch Güte des Herzens, sich immer unter den ersten Ministern im Kabinette der Mächtigen und Gewaltigen der Erde, auszeichnet; ich sage, die Asche des grossen und guten Grafen Hartwig Ernst von Bernstorff, laßt uns auch segnen, da Er von der Seite des königlichen Throns, zum Landvolk auf seinen Gütern herab ging, und es, mit Vater Freuden ob der Erbsung eines Kindes, von dem bisherigen Joche der Leibeigenschaft freimachte. *)

Nun zur Hauptfrage: ist diese Aufhebung aufs Vaterland, auf Mecklenburg applikativ? auf Mecklenburg, wo die Leibeigenschaft durch die He-
 *) Hier noch die Anekdote: Dieser erlauchte Minister war, in dieser ruhmwürdigen That, der erste Nachfolger der obengenannten gekränkten Menschenfreundschaft. S. Erinnerung aus dem Leben des Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorff; und über das Leben und den Charakter des Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorff.



Teße autorisirt ist, wo die Freiheiten und Gnaden-
verleihungen der Stände in der Verfassung des
Landes, vor mehr als ein Jahrhundert, ihren
Grund haben, und die ganze oekonomische Einrich-
tung der Landbegüterten, durch die Leibeigen-
schaft ihrer Knechte, fast ihre eigentliche Konfi-
renz zu gewinnen scheint.

Beispiel und Erfahrung, meine Herrn, ist die
überzeugendste Lehrerin von dem, was wirklich ap-
plikativ. Diese Erfahrung beweist, daß hier im
Vaterlande die Aufhebung der Leibeigenschaft
ihre Anwendung nicht verliert. Was fehlt einer
Landwirtschaft, wo keine Leibeigene sind? Ver-
nachlässiget hier ein ohnedem sorgsamer Hausvater
sein Feld, verwahrloset er sein Gespann, sein Zug-
und Milchvieh? Streut er seinen Saamen zu
früh, oder zu spät aus, und ärndet er die Früchte
des Feldes nicht zur rechten Zeit? Ich verlegne
es nicht, alles, alles vom Hofe bestellt, ist lä-
ssig. Ist's Erhaltung der Hofwehre eines Leibeig-
enen, und die sogenannte Baurenhülfe weniger?
Wo ist hier Nachtheil, wo Gewinn? Unnuth und

Fahrlässigkeit, welche allemahl die Folgen der Sclaverei sind, und Thätigkeiten lähmen, wie den Vogel der Käfig; ich sage Unmuth und Fahrlässigkeit setzen gewiß die so genannte Hofwehre in Gefahr, und belästigen bald durch diesen, bald durch einen Abgang den Eigentümer. Peitschenzwang, die Strafe des Gantens, oder Absetzung von der Hofwehre, sichern diese Besorgnisse nicht. Eine traurige Erfahrung beweist es, wenn Lust und Liebe zum Geschäft fehle, und geheimer Verdruß ans Herz nagt. — Es sey auch der Fall: der Leibeigene arbeite unverdrossen, wie ein duldbender, am Joch gebändigter Stier. Wo ist denn Gewinn, wann Miswachs die Hufe, den Wiesenbau und Gärten des Leibeigenen heimsucht, wenn Sturm und Ungewitter, wenn Schossen und Sturzregen seine Saaten zu Boden schlägt, Heuschrecken und Mäusfraß die Früchte aller Mühe und Fleißes verzehrt, oder ein schädliches Gewürm die Pflanzen tödtet, und Saat und Brodform der Leibeigene vom Speicher seines Herrn erwartet? Wie dann, wenn eine unheilbare Feuchtigkeit sein Gespann weggrast, sein Zug und Milchvieh in der Feuchte dahin

dahin.
Feuers
wird?
Daß,
sende
hände
halten

W
nomie
wehrt.

zur ei
zum
gelegte
schaft
ists

Dies

stellte

welche

Hier
meine
Geleg

dahin stürzt, oder; bei einer selten gänzlich sichern Feuerstelle, die Hütte von der Flamme übergriffen wird? Verdient endlich das auch keine Erwehung, daß, bei Erbpachtbauerhöfen, eine in die Tausende hinauf gehende Baute der Wirthschaftsgebäude, und deren nicht minder kostbare Unterhaltung, überflüssig?

Was ich hier rede, ist nicht Studierstübekonomie, es ist das, was gewis die Erfahrung bezeugt. Auch hievon genug, und nun noch näher zur eigentlichen Auflösung des, Ihrer Prüfung zum Nachdenken geschärften Versammlung, vorgelegte Problems: ist Aufhebung der Leibeigenschaft für Mecklenburg wirklich applikativ? Sie ist — und der Eigenthümsherr gewinnt. — Dies bezeugen, die, kurz zuvor im Gegensatz gestellte Landwirtschaften, welche vom Hofe, und die, welche von Leibeigenen bestellt werden.

Hier ist noch ein anderer Sehepunkt, wornach ich meine Theorie darstelle. Die Zeit und die feierliche Gelegenheit, welche mich heute zum Rednersiuhl

berief

berief, erlauben mir keine weit ausgebreitete Abhandlung, ich biete hier nichts weiter dar, als nur Skizzen zum fernern Nachdenken. *) Was Sophie Magdalene, was eine, selbst auf dem Thron die Menschheit ehrende, und oben genannte nordische Königin that, was hin und wieder ein fühlbarer Menschenfreund, auch schon im Vorende zu versuchen gedenkt, das ist, man entbinde den Leibeigenen von den Fesseln der Knechtschaft; man

*) Einer näheren Beherzigung empfehl ich das Bedenken über die Frage: Wie dem Bauerstande, Freyheit und Eigenthum in den Ländern, wo ihm beydes fehler, verschafft werden können? und die Zusätze zu diesen Bedenken. Mit der überzeugendsten Evidenz hat der anonyme Verfasser diesen, der väterlichen Vorsorge eines Menschenfreundes, auf dem Thron so würdigen Gegenstand, sowohl in Rücksicht der Moral, der Landwirtschaft, der Gewerbe auf den Stühlen der Handwerker und Künstler und der Handlungsgefäße, als auch im Bezug auf das Gebiech der Staatsökonomie also bearbeitet, daß auch die gesuchte Kritik Befriedigung finden dürfte. —

man
was ihn
pfen Go
den men
Herz ent
man sch
Freiheit

*) Fri
nig
das i
lein
gab,
in der
de ei
die g
Woru
der s
also
keine
nach d
Verdi
Köni
Jahr
bung

man schenke ihm , nebst Weibe und Kindern das,
was ihm die Natur, mit allen vernünftigen Geschö,
pfen Gottes zugleich, verlieh, aber ihm nach einer,
den menschlichen Verstand demüthigenden, und das
Herz entehrenden Maxime, bis jetzt, versagt ward,
man schenke ihm , nebst seinem Weibe und Kindern
Freiheit im vollen Genus !!! *) Man sehe

den
*) Friederich, noch jetzt gloriwürdigst regierender Kö-
nig von Preussen, nach Dem gewis dermahleins
das letzte Jahrhundert genannt wird, Der nicht als
klein der Kriegskunst eine eigenthümliche Wendung
gab, sondern eben so originel dachte und handelte
in der Staatsökonomie; der ganzen Regierungsun-
gen ein, vorher nie bekannnten Schwung verlieh,
die ganze Justizverfassung, so ferne von verjährten
Vorurtheilen, zum stillen, von der Schikane nie wie-
der zu vertretenden Gang einer edlen SimPLICITÄT
also zurück führt, als es in der Geschichte noch
keine Beispiele giebt; Friederich sage ich, selbst
nach der Geschichte der Menschheit, in Rücksicht der
Verdienste des Kopfs und des Herzens, der Erste
König und der Erste Mensch, der befahl auch im
Jahr 1763 in seinen Pommerischen Landen, Aufhe-
bung der Leibeigenschaft. Der Souverain diktirte
den

den Fesseln freien, der sich nun erst als Mensch fühlt, entweder auf seiner Hufe in Erbzinns oder man den Befehl hiezu, mit hohen königlichen Ernst, den 23ten May gedachten Jahres, dem Herrn von Breunzenhof nachstehendermaßen, in die Schreibtafel, „Sollen absolut, und ohne das geringste Raisonniren, alle Leibeigenschaften sowohl in königlichen, Adellichen, als Stadeltheilthums Dörfern, von Stund an, gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden, daß diese von St. Königl. Majestät so verkündete Idee, zum Nutzen der ganzen Provinz, ins Werk gesetzt werde.“ Dieser Befehl ward sofort den 28ten Junii von der Königl. Preuss. Pommerischen Kriegs und Domainen Kammer förmlich bekannt gemacht, und die Kammer erwartete von den Landständen Vorschläge zur bequemsten und schnelligsten Bethätigung des königl. Geboths. Allein die Erklärung der Landstände entsprach der Erwartung des Königes nicht. Sie galben ihrem Vortrag ein Kolorit, wornach der Leibeigene in einen bloß Dienstpflichtigen verwandelt ward, und die bisherige Leibeigenschaft selbst dem Interesse des Staats angemessen schien. — Man prüfte

vertraue
ein fleißi
rere Länd
für jeden
hen ist,
schieden
Abtheil
zum Be
fes, ver
bestimm
Dienstg
für von

prüf
reich
von
356
auch
in d
ten
erw
mer
auch
die

vertraue ihm auch, unter gleichem Verein, wenn er ein fleißiger und vernünftiger Hauswirth ist, mehrere Ländereien an. Man thue überhaupt das, was für jeden Landbegüterten von einem reichhaltigen Nutzen ist, man zergliedere Acker und Wiesen in verschiedene mindere Abtheilungen, und besetze so jede Abtheilung mit Erbzinseleuten. Man bedinge sich, zum Behuf der oekonomischen Bedürfnisse des Hofes, verhältnismäßige Hand und Spanndienste oder bestimme ein, von der Billigkeit abgemessenes Dienstgeld.

Für den Blödsinn und kurzfristige Besorgnisse für von Vätern und Urvätern angefallene Güter, die

prüfe aber diesen in der neuesten Auflage des so reichhaltigen Tractats des Herrn Vicepräsidenten von Balthasars de hom. propriis pag. 352 bis 356 abgedruckten Vortrag der Landstände und dann auch, mit gleichem Beobachtungsgeiste das, was in dem, in der kurzvorstehenden Anmerkung angeführten Bedenken geschrieben steht: und der ganze eben erwähnte Vortrag der Königlich Preussisch Pommerschen Landstände löst sich also auf, daß aller, auch noch so gesuchter Einwurf, in diesen Bedenken, die überzeugendste Beantwortung findet. —

die Anmerkung: daß Auflösung der Rittergüter in kleinere Partien, nicht Auflösung des Ritterguts selbst ist; sondern daß Gerechtfame und Ansehen des Eigenthümers hier ungeschwächt bleibt, — mithin auch das, was Reversalen und Gnadensverleihungen und Fundamentalgesetzen des Vaterlandes nur immer der Ritterschaft, so wie je dem Land und Gutsgeessenen gewehren können, in gleich ehrwürdiger Kraft. —

Eine auf oekonomische Erfahrung gegründete Theorie rektifizirt also die Einrichtung mit Zinsbauern leicht, und der Erfolg überzeugt vom Vortheil und Gewinn bei dieser Maxime gewis. *)

Sindt

*) Diese Maxime hält der Verfasser der oben angeführten Bedenken für die vortheilhafteste: so auch der Herr von Zesi in seinen Gedanken über die Preisfrage der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg: ist es dem gemeinen Wesen vortheilhafter und nützlicher, daß der Bauer Land, oder nur bewegliche Güter zum Eigenthum besitze.

Nichtweniger legt das deutsche Museum, dieses für Kopf und Herz so interessante Journal im 1sten Stück dieses Jahres, einem wahren Denker und Physikostraten, vermischte Land- und Staatswirtschaftliche Ideen vor, wornach gleichfalls oben in der Nieder angeführte Maximen empfohlen worden. Seite 41

heißt

Sindt diese Einrichtung den sonst gewis würdigen
 Beifall nicht, so verpachte man die Hofwehren auf
 gewisse Jahre den Freigelassenen, und setze im Kon-
 trakt dieienigen Dienste vest, die man sich noch über-
 dem nöthig glaubt. Will man die Gehöfte selbst
 nutzen; denn doch dem freien Bauern, oder Alkers-
 mann so viel für seinen, vom Ausgang bis zum Nie-
 dergang der Sonne, im getreuen Fleis, geleisteten
 Dienst, daß er mit Frau und Kindern sich nicht
 küm-

heißt es: „Edikt, Beschreibung der Vortheile, und
 selbst Preis und Belohnung ist nie so mächtig als
 Beispiel. Alle guten Verbesserungen solten die Für-
 sten znerst auf ihren Domainen einführen lassen.
 Es ist außerordentlich was der Fürst dadurch für
 Einfluß auf die Landwirthschaft seines Landes erhal-
 ten kann; und doch ist keine Reformationsmethode
 weniger bfolgat als diese, die vernünftigste, einfachste,
 natürlichste und zugleich unmitrelbar für den
 Fürsten die vortheilhafteste.“ — —

Bei dieser letzten Anmerkung noch diese Schluß-
 erinnerung. Eine bloß durch Allegatenkompilation
 brillianirte Lektur, ist und bleibt Affektation; allein
 hier, wo der Gegenstand der Rede mit der Geschichte,
 mit der ökonomischen Verfassung und den Gesetzen
 des Vaterlandes so genau verwandt ist, ward Littera-
 tur und Anmerkung nothwendig, die ich, ohne Bes-
 hinderung des Flusses in der Rede, beim Vortrage
 selbst, nicht anbringen konnte. —

kümmerlich, sondern wirklich ernährt. Nicht weniger eine nach diesem veränderten Verhältnis des Landvolks, und nach so wesentlichen, als zufälligen Bedürfnissen der Grundherrschaft eingerichtete, so das Recht, so auch die Billigkeit nicht verläugnende Dienstordnung. Diese also bestimmte Dienstordnung, sichert auch für eine eigenwillige Kaprizie im Kündigung des Dienstes. Denn, wenn die Fesseln der Leibeigenschaftspräng, und alles frei ist; dann bleibt der, blos um Tageslohn Arbeitende, unter einer Kriftbilligen Herrschaft gerne, und der auf Pacht- oder Erbzins Gesezte, verläßt ohnedem seinen Kontrakt nicht. — Eine solche Dienstordnung ist ein sehr wichtiger Gegenstand der Legislatur. Sie belehrt nicht allein von dem Rechte, sondern auch von der Verbindlichkeit der Herrschaft, gegen das Gefolge; und wenn sie den Dienenden ihre Pflichten einschärft; so werden sie auch zugleich von ihrem Rechte, beim getreuen und redlichen Fleiß, in den Geschäften ihres Berufs, überzeugt; und so wird, zum wahren Heil und Frommen des Staats, Ordnung und Ruhe, Treue und Thätigkeit, zwischen dem Landbegüterten, zwischen dem Landmann, und seinem Volk, aufbewahrt.

Noch

Nochmal wiederhole ichs : in dieser gegenwärtigen so feierlichen Stunde erlaubt mein Vortrag nichts, als Skizzen zum ferneren prüfenden Nachdenken. Ueberdem gebrauchten Männer, die das Wichtige dieses Gegenstandes fühlen, das Reichhaltige desselben, nach allen Theilen und Verhältnissen kennen, und überhaupt selbst zu denken, gewohnt sind, nur Winke. — —

Sehen Sie nun hier, beim Wohl des Vaterlandes so theilnehmende Versammlung, sehen Sie nun hier die glücklichen, die gesegneten Folgen, wenn eine wohlthätige Hand die Bande der Leibeigenschaft aufgelöst hat. Was Meklenburg, bei aller rastlosen Bemühung, bei aller väterlichen Sorgfalt seiner Regenten, bei aller patriotischen Mitwirkung seiner Stände, dennoch nicht das hohe Ideal von Vervollkommnung erlaubt, wozu nur allein eine vielfältige Volksmenge zu erhöhen vermag, dies Hinderniß der thätigsten Bestrebung zur Veredlung des öffentlichen Wohls, ist sodann nicht mehr. —

Der Leibeigene, welcher sich nebst seinem Weibe zur Knechtschaft verdamt fühlt, welcher kaum seine Blöße decken, und sich und die Seinigen für Hunger und andre häusliche Kalamitäten schützen konnte,

D

der

der hat den febligen Muth, die beste Gesundheit nicht, welche ihn macht zum Vater einer gesegneten Nachkommenschaft. Allein man führe ihn zurück zum vollen Genus der Freiheit, und überzeuge ihn, daß er nun mit dem Werke seiner Hände, nicht als Eclave für seinen Herrn, sondern zum eigenen Vortheil und Gewinn, zur Vermehrung seines eigenen häuslichen Wohls, für Weib und Kinder arbeitet; Dann, dann ist sein Ehebett nochmahl so gesegnet, und Kinder lagern sich um seinen Tisch mit voller gesunder Kost, wie die Oehlzweige. Und, welches auch dem Kurzsichtigsten auffällt, man gedenke sich unsere zum Theil weit ausgebreitete Landgüter, unter der Autorität der Eigenthümsherrn, in verhältnismäßiger Zergliederung, an Erbzinsbauern vertheilt. Ist denn nicht jede Absonderung mit einer Familie besetzt? Welch eine rege Menge von Menschen dort, wo sonst, von einer blühenden Bevölkerung fern, alle diese Dynastien so öde und leer waren. —

Die Volksmenge ermuntert den Geist der Indusstrie, welcher durch die Knechtschaft Jahrhunderte durch, hier im Vaterlande beim Landvolk gelähmt blieb. Die Kultur des Aekers, wo nur zu oft die Hand des Muthlosen, zur Knechtschaft Gefesselten, vom

vom P
zucht n
sonst U
vom v
Die
daselbst
vernach
verspre
Werker
Die W
vielsäl
Konfuz
wird b
ohne n
schafte
schüttet
das gar
Von
nedepet
Glücksel
ihm vo
zurück fi
Es
herzigke

vom Pfluge läßig, zurückank, gewinnt; die Vieh-
 zucht wird verdoppelt, und die ländliche Hütte, wo
 sonst Unmuth, Hunger und Elend herumschlich, wird
 vom verlängten Wohlstande belebt.

Die Erziehung aufs Land, und die Denkungsart
 daselbst wird veredelt. Ein Genie, welches, wie eine
 vernachlässigte, sonst gewis hundertfältige Früchte
 versprechende Pflanze, verdorrt, beweist sich bei den
 Werken der Kunst, bis zur Bewunderung, thätig.
 Die Werkstätte der Künstler und Handwerker ver-
 vielfältigen sich, weil durch die Volksmenge die
 Konsumtion vermehrt wird. Handel und Wandel
 wird blühender. Die öffentlichen Gefälle werden,
 ohne neue Auflagen, bereichert. Die grosse Wirk-
 schaft des Staats in Stärke und Macht erhöht, und
 schüttet sodann aus ihrem gesegneten Füllhorn über
 das ganze Land, Reichthum und Ueberfluß. — —

Von solchen, für unsere Enkel und Urenkel, gebe,
 nebensten Folgen ist, wenn eine, zu ihrer eigenen
 Glückseligkeit, arbeitende Hand, den Leibeigenen zur
 ihm von Gott unmittelbar anerschaffenen Freiheit
 zurück führt.

Es ist also dies nicht bloß ein Werk der Barm-
 herzigkeit und der Menschenliebe, nein: Beherzi-
 gung

gung seines eigenen Wohls, und dessen, was er dem Staat schuldig ist, macht dies Werk einem jeden Landbegüterten zur heiligsten Pflicht. — —

Nun wende ich mich zu Euch, Ihr Männer von Talenten, von Jahrelang, durch Erfahrung, geschehert oekonomischer Einsicht, von Verdiensten des Kopfs und des Herzens, zu Euch, Eigenthümer von Gütern und Landvölk, zu Euch wende ich mich! Prüft, mit aller Resignation auf Vorurtheil, auf Irrthum und Wahn; untersucht, wie kalte, ruhige, im stillen Nachdenken in sich selbst gesenkte Vernunft nach Wahrheit forscht, so prüft, was ich hier in dieser so respektablen, so vollgedrängten Versammlung, von einem, für die Rechte der Menschheit, für Euer eigenes häusliches Glück, so wie für das öffentliche Wohl des Vaterlandes, so interessanten Gegenstande geredet habe.

Setzt hinzu, oder laßt ab, was ich Euch als Maxime vorschlug, beim Erlaß der Leibeigenschaft; bearbeitet diese Vorschläge durch alle Modifikationen, schärfet Nachdenken und Raffinement zu noch werththätigeren Mitteln, zur Erhaltung dieses grossen Zwecks. Nur darum bitte, darum stehe ich mit

Wärme

Wärme
hen, w
schaft,
Kinder
unfasse
genen
ten Blü
denkt
schöpf
Allmä
Freibe
görelie
schaft
mit G
und B
löst sie
und fü
zur Er
kann i
kann i
Mi
bester,
Landes
dem W

Wärme des Herzens: gedenkt Euch die Unglücklichen, welche noch bis jetzt, durch Bande der Knechtschaft, an eurem Boden gefäßelt sind, mit Weib und Kindern zu Euren Füßen, wo die Kinder Eure Knie umfassen, da Vater und Mutter mit wundgerungenen Händen, mit schüchternen, zur Erde gesenkten Blick, Euch um einen Erlassbrief anrufen. Gedenkt Euch die Glehenden als Menschen, als Geschöpfe Gottes, denen die väterliche Liebe des Allmächtigen, so wie Euch, das Geschenk der Freiheit verlieh, die, so wie Euch selbst, ein göttlicher Mittler von einer ewigen Knechtschaft erlöste; so gedenkt sie Euch. Dann seht, mit Empfindung des Mitleidens, mit Schonung und Barmherzigkeit auf die Bittende herab, und löst sie auf, die Bande der bisherigen Knechtschaft, und führt so Euer Landvolk im Arm der Freiheit, zur Erhöhung Eures eigenen Wohlstandes, zurück!!! Kann ich zu Männern von Ehre und Empfindung, kann ich zu Christen, dringender reden? — —

Mit gleich gerührter Seele sehe ich auch zu Dir, Bestier, über alles geliebtester Vater des Vaterlandes. Auch der heimlichste Wunsch, der nicht dem Wohl Deines Volks entspricht, ist fremde in
Deiner



Deiner Seele. Oft, sehr oft gabst Du, mit großmüthigen Verzicht auf eigenes unmittelbares Interesse, Beispiele von Thaten, zur Bewunderung und Liebe Deines Volks. —

Was eine gekrönte Sophie Magdalene zu Sirschholm gethan, was Ludwig der 16te noch neulichst gethan hat, wie Er mit eigenen königlichen Händen die Fesseln der Leibeigenschaft, auf allen Seinen Domanalgütern zerbrach, was die uns sterbliche Mutter des, mit so warmer inniger Liebe geliebten Josephs des 2ten, im Königreich Böhmen gethan hat, darum, o Herr! und Vater! steht meine Seele auch, Dich. Leuchte Du, hierin Deinem Volke vor, und fordere, wie der königl. Beherrscher Galliens, die Landbegüterten im Vaterlande zum gleich ruhmwürdigen Entschluß auf. Thue es nach Deiner Dir angebohrnen Güte des Herzens; mache dadurch eine, noch für eine dankbare Nachwelt, gesegnere Epoche in der Geschichte Deiner väterlichen Regierung, und fühl dafür in Deiner frommen, so empfindsamen Seele, das göttliche Vergnügen im Bewußtseyn einer edelmüthigen That.

Am Schluß meiner Rede, wende ich mich zu Dir, o Gott, unsern Vater im Himmel! zu Dir wende ich

ich mich
meiner
mächtig
es erken
Durchl
Lande in
den zw
hen und
Beliebr
eter Ku
zugleich
Ihre G
heiligt, h
Stunde
gleicher
beth und
burth S
Fürsten
Allwissen
bei der G
Gesund
ge Sein
im Herz
welches t

ich mich, mit dieser ganzen Versammlung am Schluß
 meiner Rede, mit Wunsch und Gebeth. Deine all-
 mächtige Liebe hat sich wieder an uns offenbahret, und
 es erkennst unsere Seele wohl. Denn Du gabst unserm
 Durchlauchtigsten Regierhause und dem Vater-
 lande in der gesegneten Geburth Gustav Wilhelms,
 den zweyten Fürsten Sohn, und Seine, von Ho-
 hen und Niedern im Volk, mit Ehrfurcht so innig
 geliebteste Mutter, brachte Dir heute, mit erneu-
 ertter Kraft der Gesundheit, im Tempel, wo Dich
 zugleich unser ganzes Fürstenhaus mit anbetete,
 Ihre Gelübde unmitttelbar. Ein dreimahl heilig,
 heilig, heiliges Halleluia sey Dir, in dieser feierlichen
 Stunde dafür von einem Jeden unter uns! Mit
 gleicher Empfindung, mit eben der Fülle von Ge-
 beth und Wunsch, womit wir hier bei der hohen Ge-
 burth Friederich Ludewigs, des Erstgebohrnen
 Fürsten Sohns, versamlet waren, stehen wir wieder,
 Allwissender, vor Dir; und mit gleich glühenden Affekt
 bei der Geburt des zweyten Prinzen, und beim, mit
 Gesundheit und hohen Wohl gesegneten Hervorgan-
 ge Seiner Durchlauchtigsten Mutter, ist hier
 im Herzen wieder ein ieder Wunsch und jedes Gebeth
 welches wir Dir, zu der Zeit für unsern Herrn und Vater
 Fries

Friederich, für unsere beste, für unsere, mit so
 reger Vaterlandsliebe geliebte Landesmutter, so
 wie für das gesamte glorreiche Regierhaus, so
 noch besonders für den damaligen Neugeborenen
 Sohn Friederichs Franz und Louifers,
 Dieses von Dir, zu gebenedeyeten Stammhaltern
 erwählten Fürsten Paars, darbrachten. Wenn's
 daher, wegen der uns überströmenden Empfindung
 Dir der Mund nicht ausdrücken kann, wies hier in
 inner Seele glüht; so ist Dir doch, Du Herzensfühl-
 diger, eine für Deine väterliche Güte beim Gescheh-
 eines abermahligen Fürstens Sohns, dankbare
 Empfindung, so ist Dir doch ein, auf gläubiger
 Zuversicht gegründeter Wunsch für Ihn, den Neu-
 geborenen, für Sie, Die zum Dankaltar Zer-
 vorgegangene das vollkommenste Gebeth, und Du
 Du wirst es segnen mit Deinem besten Segen. —
 — Thue es, Allmächtiger, schaffe es nach Deiner göt-
 lichen Kraft !!!

In überhäufte und zu beilende Geschäfte des Setzers we-
 den es entschuldigen, das Seite 24. lin. 13. stat dem, dem,
 S. 26. lin. 6. stat bestehe, beste, S. 34 lin. 6. stat dem, dem,
 S. 38. in der Note stat gekrönte, gekrönkte, und S. 41. lin.
 13. stat gelegten, gelegte, S. 43. lin. 12. in der Note, stat
 keine, kein, und S. 48. lin. 10. stat bleibt, blitbt gedruckt worden.

ULB Halle
004 517 601

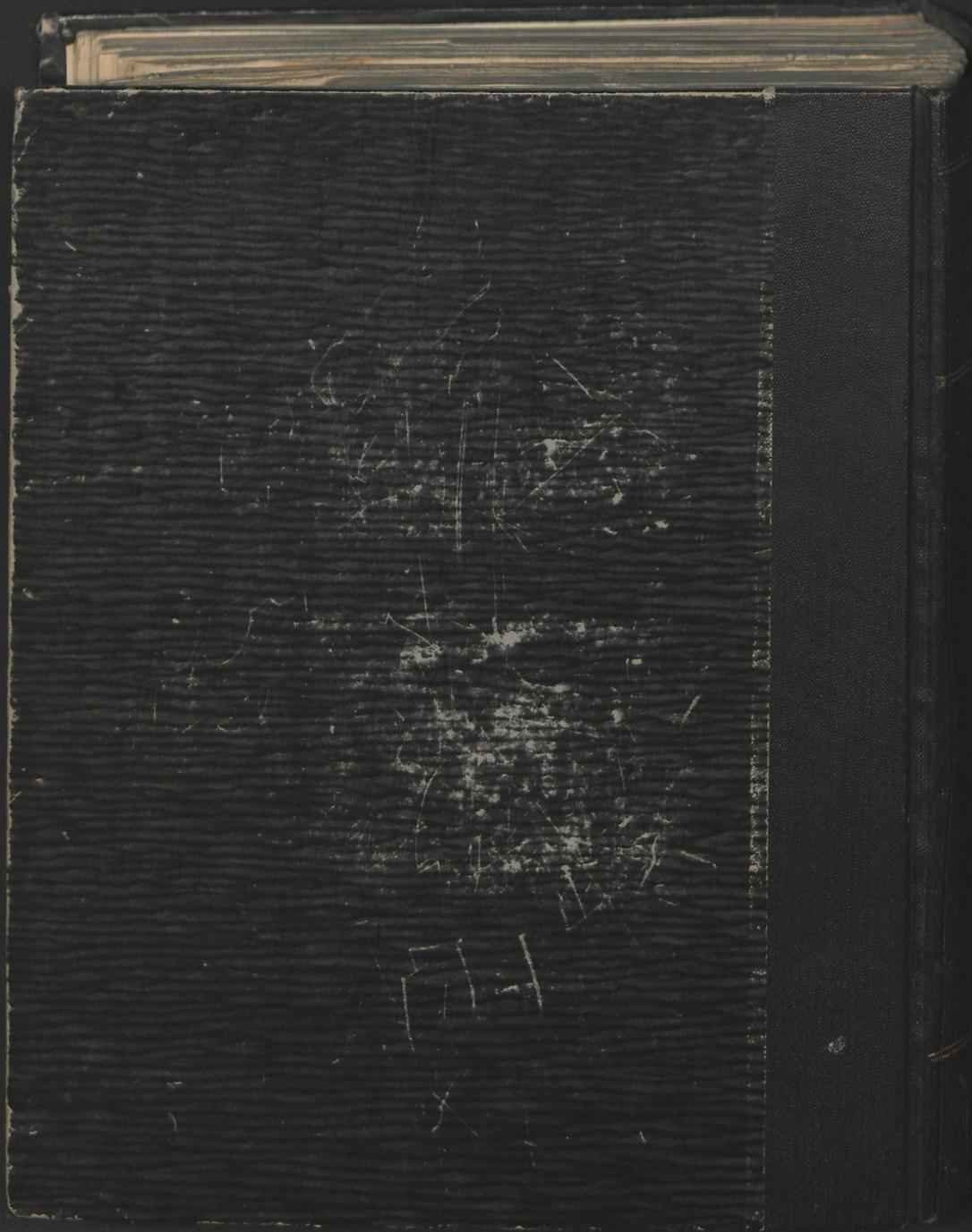
3



f

TA → OL

nur 1+8 verknüpf





Farbkarte #13

B.I.G.

2
8
Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg
applikativ?

1781, 2.^e
P. 312,
Eine Rede,
beim

Hervorgang
der
gebenedeyeten Mutter

Gustav Wilhelms
geborenen Herzogs
zu
Mecklenburg,



von
D. Jakob Friederich Voennberg,
ordentlichen öffentlichen Lehrer
hieselbst.

Kostok,
den 11ten März, 1781.

gedruckt mit Adlerschen Schriften.